59. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 15.06.2016

**Bürgeranfrage gem. § 44 der Geschäftsordnung der BVV Tempelhof-Schöneberg i.V.m. § 43 Bezirksverwaltungsgesetz**

**Nr. 261/19 Anfrage von Frau Claudia Albert vom 10.06.2016**

**Welche Erklärung gibt es, die Anzahl der Einwendungen zum Bebauungsplan 7-66 VE Bautzener Straße bei dem Interview mit der Berliner Woche vom 02.06.2016 mit 9 statt mit den im Stadtentwicklungsausschuss vom 08.06.2016 bestätigten 30 Einwendungen anzugeben?**

Sehr geehrte Frau Albert,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich folgendermaßen beantworte:

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren 7-66VE sind 31 Stellungnahmen eingegangen. Die in dem Artikel (kein Interview) der Berliner Woche vom 02.06.2016 genannte Anzahl bezogen auf die eingegangen Stellungnahmen ist nicht korrekt.

In einem Gespräch mit der Berliner Woche ist sowohl über den B-Plan 7-66VE (Bautzener Straße) als auch über den B-Plan 7-68 (Güterbahnhof Wilmersdorf) gesprochen worden. Es ist daher zu vermuten, dass die Informationen zu den beiden B-Plänen durcheinander geraten sind, denn für den B-Plan 7-68 gab es insgesamt nur 9 Personen, die sich gegen jegliche Bebauung ausgesprochen haben.

Dr. Sibyll Klotz

Bezirksstadträtin